

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

welchen die achzig Membra des Seminarii Praeceptorum nicht allein zu Mittage / sondern auch am Abend ihr ordentliches und gewisses Tractament haben / so viel Jahre / als ihnen selber Studirens halber auf der Universität zu verbleiben / und dabey in den Schulen des Waisen-Hauses täglich zwö Stunden zu informiren beliebet / sie auch sich dabey Christlich und wohl verhalten.

12.

Die Tisch-Ordnung / welche bey den Ordinaren Tischen im Gebrauch ist / wird bey diesen Extraordinaren Frey-Tischen auch observiret / soweit sich dieselbe dabey practisiren läffet; und bestehet vornehmlich darinnen / daß / nachdem die gewöhnliche Tisch-Gebete gesprochen sind / ein Capitel aus der Bibel gelesen wird / aus welchem sie dann einer nach dem andern ein Verslein unter wählender Mahlzeit wiederholen / mit einer beygefügtten kurzen Application; und also nebst dem Leiblichen auch für ihre Seele eine Speise zugleich geniessen: auf welche Weise dann ohne Geräusch / unerachtet der vielen beysammen speisenden Personen / die Mahlzeit vollbracht wird. Nach deren Endigung wird das Dancket dem Herrn sammt den übrigen gewöhnlichen Tisch-Gebeten langsam und mit Andacht gesprochen / und darauf mit einem kurzen Liede oder etlichen Versen geschlossen; bey der Abend-Mahlzeit auch nach diesem Gesange noch ein Abend-Gebet hinzugehan / in welchem auch für die Obrigkeit / für

der

der Kirchen Wohlfahrt / und insonderheit für die Wohlthäter Gott angerufen wird / und a bermals mit einem kurzen Liede oder Verse genö diget.

13.

Zum vierten wird des Pädagogii Regii ge dacht / welches Anno 1695. angerichtet ist. In demselben hat seit dem Dato von Dero Send schreiben die Zahl der Scholaren merklich zu genommen / also daß / ungeachtet etliche abgan gen / deren aniesz achzig sind; weßwegen auch noch einige Studiosi zu ihrer Aufsicht haben müssen bestellet werden.

14.

Von dem Methodo Pädagogii, so im Druck vor einigen Jahren heraus kommen / ist dieses an zuzeigen / daß von der Zeit an / da solcher ediret worden / sehr vieles darinnen geändert und gebes sert ist; wie denn auch nunmehr solcher Metho dus weit ausführlicher vom ieszigen Inspectore des Pädagogii, Herrn Hieronymo Freyer / in Lateinischer Sprache abgefasst ist / und zu beque mer Zeit ediret werden soll.

Nur eines und das andere von der Einrich tung desselben / wie sie zum Theil vom Anfang her gewesen / und sich gegenwärtig befindet / an zuführen / so sind die Classes discipulorum also eingerichtet / daß ein Scholar nicht nur in einer / sondern nach dem Unterscheid seiner Profectuum in diesem und jenem Studio in unterschiedenen Class.